



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	07.03.2023

Beratung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Stadt Heinsberg hat gemäß §§ 36 und 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufzustellen.

Aufgrund der nach der Bekanntmachung vom 15.11.2022 eingegangenen Bewerbungen aus der Bevölkerung und der Vorschlagsliste der Ratsfraktionen wurde die vorliegende Vorschlagsliste erstellt.

Für die Aufstellung der Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, erforderlich (§ 35 Abs. 3 Satz 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG)).

Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 wird beschlossen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlage